



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

An die Mitglieder
des Ausschusses für Abfallwirtschaft

Nachrichtlich an die
Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied
des Ausschusses für Abfallwirtschaft sind.

009/AfAbfall/11-16
Rotenburg, 15.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Abfallwirtschaft am

Dienstag, den 26.04.2016, 14:30 Uhr,

Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal,

ein.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 10.11.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Mögliche Einführung einer Biotonne ab April 2019
Vorlage: 2011-16/1310

Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

E-Mail: Info@Lk-row.de
Telefon (0 42 61) 983-0 Telefax (0 42 61) 983-2199

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42 BIC: BRLADE21ROB
Sparkasse Scheeßel	IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00 BIC: BRLADE21SHL
Postbank Hamburg	IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08 BIC: PBNKDEFF
Bremische Volksbank	IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00 BIC: GENODEF1HB1

- 6 Ausschreibung Entsorgung Restabfall ab April 2019
Vorlage: 2011-16/1311
- 7 Neuausschreibung Transport und Verwerten von Grünabfällen
Vorlage: 2011-16/1312
- 8 Änderung der Sperrmüllabfuhr ab 01.01.2017
Vorlage: 2011-16/1313
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Luttmann



Mitteilungsvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1310 Status: öffentlich Datum: 15.04.2016
Termin	Beratungsfolge:	
26.04.2016	Ausschuss für Abfallwirtschaft	

Bezeichnung:

Mögliche Einführung einer Biotonne ab April 2019

Sachverhalt:

In der Sitzung am 10.11.2015 wurde das Thema bereits beraten. Die Vorlage zur Herbstsitzung hatte folgenden Wortlaut:

Nach § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind überlassungspflichtige Bioabfälle (Grünschnitt und Speiseabfälle) seit 2015 getrennt zu sammeln. Dem kommt der Landkreis Rotenburg mit der getrennten Erfassung von Grünschnitt bereits seit vielen Jahren in erheblichen Maß nach. Eine zusätzliche haushaltnahe und flächendeckende Sammlung von Küchenabfällen ist praktisch verbunden mit der Einführung der Biotonne; obwohl das Gesetz keine Vorgaben über Art und Weise der getrennten Sammlung enthält und auch ein Bringsystem denkbar wäre.

Die Pflicht zur getrennten Sammlung und Verwertung steht unter dem Vorbehalt der technischen Möglichkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit und gilt nicht, wenn durch eine Beseitigung – im Gegensatz zur Verwertung - der Abfälle der Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet wird.

Mit dem gültigen Abfallwirtschaftskonzept 2013 bis 2017 hat der Kreistag im Jahr 2012 entschieden, im Hinblick auf den bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zumindest für die Geltungsdauer des Konzeptes auf die Ausweitung der getrennten Erfassung zu verzichten. Dem niedersächsischen Umweltministerium wurde im Herbst 2014 als Oberste Abfallbehörde berichtet, dass die Einführung einer Biotonne zur zusätzlichen Erfassung von im Wesentlichen Küchenabfällen für die Geltungsdauer des Restabfallentsorgungsvertrages mit der Stadtreinigung Hamburg als wirtschaftlich unzumutbar angesehen werde und für den Zeitraum danach über eine mögliche Einführung neu zu befinden sei.

Das Umweltministerium hat nunmehr dargelegt, dass hohe Mengen an Grünabfällen eine separate Erfassung von Küchenabfällen nicht entbehrlich machen und das Mehrkosten als Begründung zur wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht ausreichen, sondern „außer Verhältnis“ zu den Kosten einer gemeinsamen Erfassung stehen müssten. Entscheidend seien Kostensteigerungen im Hinblick auf die Gesamtkostenbelastung. Beispielsweise könnten geringere Behandlungskosten für Bioabfälle einen Teil der Kosten für die getrennte Sammlung und die Beschaffung von Abfallbehältern kompensieren.

Im September dieses Jahres wurde dem MU berichtet, dass Mehrkosten in Höhe von derzeit geschätzten 900.000 bis 1.600.000 €/a gerade nicht durch Einsparungen bei der Restabfallentsorgung kompensiert werden können und die Mehrkosten zumindest für die Geltungsdauer des SRH-Vertrages außer Verhältnis zu den Ausgaben für eine gemeinsame Erfassung stehen, ohne dass der Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen besser gewährleistet wird. Weiter wurde berichtet, dass die politischen Gremien in diesem Herbst darüber beraten werden, ob ab 2019 eine flächendeckende Biotonne eingeführt werden soll.

Mit Ende des SRH-Vertrages entfällt das Argument der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit. Es wird daher vorgeschlagen, ab diesem Zeitpunkt die getrennte Erfassung von Bioabfällen durch eine zusätzliche Sammlung von Speiseabfällen zu intensivieren, sofern ein noch durchzuführender ökologischer Vergleich zu einem Vorteil der Getrenntsammlung im Gegensatz zum Verzicht darauf führt. Da nur Holsysteme das Getrennterfassungspotenzial weitestgehend ausschöpfen, ist damit die Einführung einer Biotonne verbunden. Über Varianten wie beispielsweise Pflichttonne oder freiwillig, längerer Abfuhrhythmus der Restabfallentsorgung sowie Kostenbetrachtungen wäre zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Sammlung und Verwertung von Grünschnitt bleibt davon unberührt.

Es bestand der Wunsch nach einem ausführlichen Sachstandsbericht, vor allem über die Situation in den Nachbarkreisen.

- Landkreis Harburg: Keine Biotonne, erst ab 04.2019. Einzelheiten stehen noch nicht fest.
- Landkreis Verden: Pflichttonne, Ausnahmen nur auf Antrag, Anschlussgrad 22 % (11.736 Biotonnen), 14 tägliche Entleerung, Größen 240, 120, 80, 60, 40 l, Gebühr: 144, 72, 48, 36 und €/Jahr.
- Landkreis Osterholz: Pflichttonne, Ausnahmen auf Antrag, 14 tägliche Abfuhr, Anschlussgrad 58 %, Gebühr: 60 l = 21,24, 120 l = 36,48, 240 l = 57,12 €/Jahr
- Landkreis Stade: Pflichttonne, Ausnahme auf Antrag, 14 täglich, Anschlussgrad 50 %, Größen: 60, 80 und 120 l, Firma Meyer bietet gewerblich 240 l Gartentonne an. Gebühr.
- Landkreis Heidekreis: Pflichttonne, Ausnahme auf Antrag, 60,120 und 240 l, 14 tägliche Abfuhr, Anschlussgrad nicht bekannt, Gebühr: 28,44, 56,88 und 113,76 €/Jahr.
- Landkreis Cuxhaven: noch nicht, keine Beschlüsse, Korrespondenz mit MU

In der vergangenen Sitzung wurde empfohlen, eine Biotonne ab April 2019 einzuführen, sofern die getrennte Erfassung von Bioabfällen zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt führt. Der ökologische Vergleich hierzu wird in der Sitzung vom beauftragten Ingenieurbüro ATUS aus Hamburg vorgestellt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1311 Status: öffentlich Datum: 15.04.2016
Termin	Beratungsfolge:	
26.04.2016	Ausschuss für Abfallwirtschaft	

Bezeichnung:

Ausschreibung Entsorgung Restabfall ab April 2019

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 beschlossen, die Entsorgung des Restabfalls aus dem Landkreis Rotenburg ab Mitte April 2019 gemeinsam mit den benachbarten Kreisen Harburg, Stade und Heidekreis europaweit im offenen Verfahren auszuschreiben. Die Landkreise haben inzwischen gemeinsam das Ingenieurbüro ATUS, Hamburg, mit der Durchführung beauftragt.

Die Eckpunkte der Ausschreibung werden in der Sitzung vom beauftragten Ingenieurbüro vorgestellt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1312 Status: öffentlich Datum: 15.04.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2016	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
02.05.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neuausschreibung Transport und Verwerten von Grünabfällen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Entsorgungsvertrages Grünabfälle wird dem Auftragnehmer Remondis für die Behandlung der Abfälle die Kompostierungsanlage Gnarrenburg-Karlshöfen mit einer Durchsatzkapazität von 20.000 t jährlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gehende Mengen sind vom Auftragnehmer gemäß Vertrag anderweitig zu verwerten; die Vergütung hierfür ist mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (GAA) hat die genehmigte Durchsatzleistung der Anlage mittlerweile per Anordnung von 20.000 t auf 6.500 t jährlich reduziert und angeordnet, dass diese nach einer Übergangszeit von zwei Jahren nur unter zusätzlichen betrieblichen Auflagen wie Abdeckung der Frischmieten behandelt werden dürfen. Das GAA hat festgestellt, dass in seinen früheren Genehmigungsbescheiden keine Grenzwerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren oder erheblichen Belästigungen insbesondere Geruch und Staub enthalten waren.

Vor diesem Hintergrund und eines Grünabfallaufkommens im Landkreis von mittlerweile jährlich mehr als 30.000 t wurde daher auf dem Grundstück der Entsorgungsanlage Helvesiek im vergangenen Jahr eine zweite Kompostierungsanlage errichtet, für die am 01.03.2016 die Genehmigung zum Betrieb erteilt wurde. Die Genehmigung beinhaltet Auflagen wie zum Beispiel das Umsetzen der Rottemieten mit einer speziellen Umsetzmaschine mit integrierter Staubbiederschlagung. Remondis als Vertragspartner hat angeboten, auch die Kompostierungsanlage Helvesiek im Rahmen des bestehenden Vertrages zu betreiben und dafür den Entwurf einer Ergänzungsvereinbarung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Vertragsanpassung aus vergaberechtlichen Gründen abgelehnt und empfohlen, den Vertrag schnellstmöglich zu kündigen. Grundlage hierfür ist die Preisvorstellung von Remondis; Anpassung des Entgeltes um mehr als das Doppelte. Der Vertrag wurde daher fristgerecht zum 31.03.2017 gekündigt.

Für den Zeitraum ab dem 01.04.2017 sollen die Leistungen unter Einbeziehung der Kompostierungsanlagen Helvesiek und Gnarrenburg-Karlshöfen neu ausgeschrieben werden. Bis dahin müssen die Grünabfälle voraussichtlich mit erheblichen Mehrkosten überwiegend in externen Anlagen behandelt werden.

Die Menge an Grünabfällen ist seit Beginn der getrennten Erfassung Anfang der 1990iger Jahre stetig von ca. 5.000 bis auf über 31.000 t im vergangenen Jahr gestiegen. Darüber hinaus werden die Sammelplätze vermutlich auch von auswärtigen Kunden in Anspruch genommen, wobei eine effektive Kontrolle unter den gegebenen Umständen kaum möglich ist. Darüber hinaus fallen die Grünabfallmengen saisonal stark schwankend an. Die Betriebsgenehmigungen der Kompostierungsanlagen enthalten demgegenüber Tages- und Wochenhöchstmengen, was dazu führt, dass in Spitzenzeiten trotz zweier Anlagen Mengen in externen Anlagen behandelt werden müssen. Eine längerfristige externe Verwertung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Es ist daher zu überlegen, wie mit dem Grünabfallmengen künftig umgegangen werden soll.

Es bieten sich zwei Lösungsansätze an: Schaffung weiterer eigener Behandlungskapazitäten und/oder Einführung von Gebühren bei Anlieferungen auf den Sammelplätzen.

Da zusätzliche eigene Kapazitäten kurzfristig nicht geschaffen werden können, wird erwogen, ab 2017 Gebühren für die Annahme von Grünabfällen zu erheben, über die Größenordnung wäre in der Herbstsitzung des Ausschusses zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Dienstleistung Transport und Verwertung von Grünabfällen wird zum 01.04.2017 neu ausgeschrieben.
- 2) Für die Annahme von Grünschnitt ist ein Konzept zu erarbeiten, um ab 01.01.2017 Gebühren zu erheben.

Luttmann



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1313 Status: öffentlich Datum: 15.04.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2016	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
02.05.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Änderung der Sperrmüllabfuhr ab 01.01.2017

Sachverhalt:

Über eine mögliche Änderung der Sperrmüllabfuhr wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 25.11.2015 beraten. Im Ergebnis wurde eine Einstellung der Straßensammlung mehrheitlich abgelehnt, jedoch einstimmig beschlossen, das Thema Sperrmüllabfuhr auf der Bürgerplattform des Landkreises zur Diskussion zu stellen. Das Abstimmungsergebnis des Diskussionsforums liegt inzwischen vor: Die Verwaltungsinitiative (Sperrmüllabholung auf Anforderung) hat mehr Zustimmung erfahren (43 Ja-Stimmen, 22 Enthaltungen, 23 Nein-Stimmen) als die Gegeninitiative (Beibehaltung der Straßensammlung, 34 Ja-Stimmen, 23 Enthaltungen, 31 Nein-Stimmen).

Bisher wird Sperrabfall im Holsystem einmal jährlich per Straßensammlung und zusätzlich einmal auf Anforderung abgeholt. Bei Straßensammlungen werden die bereitgestellten Abfälle an den Vortagen und in den Abend- und Nachtstunden durchgehend von privaten Sammlern durchsucht, um den Sperrabfällen die Wertstoffe zu entziehen. Neben den Lärmbelästigungen werden die Abfälle dabei zerfleddert oder mit Gegenständen ergänzt, die von den Anliegern nicht bereitgestellt wurden oder gar keinen Sperrabfall darstellen. Darüber hinaus sind zunehmend Diebstähle zu beobachten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Straßensammlungen zu sehen sind.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.01.2017 auf Straßensammlungen zu verzichten und durch ein reines Anforderungssystem zu ersetzen.

Der Entsorgungsvertrag Sperrmüll/Elektroaltgeräte vom 22.03.2012 mit der REMONDIS GmbH & Co. KG hat eine maximale Laufzeit bis zum 30.06.2017. Er kann vorher zu jedem Quartalsende mit halbjährlicher Frist gekündigt werden. Das Unternehmen hat sein Einverständnis erklärt, während der Restlaufzeit des Vertrages auf die Straßensammlung zu verzichten und Sperrmüll im Rahmen der gültigen Einheitspreise nur nach Aufforderung abzuholen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Vertrag regulär auslaufen zu lassen und mit Wirkung zum 01.07.2017 neu auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

- 1) Auf Straßensammlungen im Rahmen der Sperrabfallentsorgung wird ab 01.01.2017 verzichtet. Stattdessen erfolgt die Abholung 2 x jährlich nur auf Anforderung.
- 2) Die Dienstleistung Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten wird zum 01.07.2017 neu ausgeschrieben.

Luttmann